|  |
| --- |
| **Fachbereich AWT - Leistungsbewertung und Lernkontrollen - zuletzt aktualisiert in der FBK vom 29.11.2023** |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Zusammensetzung der Zeugnisnote; Gewichtung der einzelnen Anteile | | | |
| Anteile | Gestalterische, manuelle und planerische Leistungen, kooperative Leistungen, mündliche Leistungen | Schriftliche Leistungen | Besonderheit |
| Wirtschaft Kl. 7 + 8 HS | zwei Drittel | ein Drittel |  |
| Wirtschaft Kl. 9, HS/RS; 1. Halbjahr | 60% | 40% praktikumsbezogene Leistungen | |
| Wirtschaft Kl. 9, alle Zweige; 2. Halbjahr | zwei Drittel | ein Drittel |  |
| Wirtschaft Kl. 10 HS/RS, 1. Hj. | 60% | 30% | *Verhalten im Praktikum:*  *10%* |
| Wirtschaft Kl. 10 HS/RS | zwei Drittel | ein Drittel |  |
| Technik Kl. 7 und 8 HS | zwei Drittel | ein Drittel |  |
| WPK Technik, Klassen 9 und 10 HS, RS | zwei Drittel | ein Drittel |  |
| Hauswirtschaft Kl. 7 und 8 HS | zwei Drittel | ein Drittel |  |
| WPK Hauswirtschaft, Klassen 9 und 10 HS, RS | zwei Drittel | ein Drittel |  |

Die Mappe im Fach Hauswirtschaft geht mit 10% Gewichtung in die Gesamtnote ein.

|  |
| --- |
| Anzahl der schriftlichen Arbeiten (Beschluss Fachbereichskonferenz AWT 8.2.2006)  Die Konferenz beschließt einstimmig:   1. In Klasse 7 des Hauptschulzweiges soll eine schriftliche Arbeit pro Halbjahr verpflichtend sein. 2. In Klasse 8 des Hauptschulzweiges ist die Dokumentation der Praxistage verpflichtend. 3. In Klasse 8 des Realschulzweiges ist eine Arbeit pro Halbjahr Pflicht. 4. In Klasse 9 des Haupt- und Realschulzweiges ist der Schwerpunkt im 1. Halbjahr u. a. die Praktikumsmappe ( 1/3 Praktikumsmappe, 1/3 Beurteilung des Betriebes, 1/3 mündliche Mitarbeit) , im 2. Halbjahr muss eine Klassenarbeit geschrieben werden. 5. In Klasse 10 ist im H- und R-Zweig pro Halbjahr eine schriftliche Arbeit Pflicht.   Ergänzungsbeschluss der FK vom 18.4.2018:   * Anforderungsschlüssel für schriftliche Lernkontrollen im Bereich AWT:   30% Anforderungsbereich 1  60% Anforderungsbereich 2  10% Anforderungsbereich 3 |

Bewertung der schriftlichen Arbeiten **ab Schuljahr 2014/15** (Beschluss Fachbereichskonferenz AWT 11.12.2013):

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 100 - 88% | bis 75% | bis 63% | bis 50% | bis 25% | unter 25% |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Jahrgang Schulzweig Mündlich (%) : Schriftlich (%)

7-10 Real- u. Hauptschule 60 : 40

|  |
| --- |
| ***„Die Arbeit in der Hauptschule“***  ***RdErl. d. MK v. 27.4.2010 - 32-81 023/1 - VORIS 22410 -***  **6.5** In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sind pro Schuljahr fünf bis sieben, im B-Kurs  Englisch drei bis fünf zu benotende schriftliche Lernkontrollen verpflichtend. In der Regel ist von der  mittleren Zahl auszugehen. Die schriftlichen Lernkontrollen sollen in der Regel nicht länger als zwei  Unterrichtsstunden, im Fach Deutsch in den Schuljahrgängen 9 und 10 nicht länger als drei Unterrichtsstunden dauern.  In allen übrigen Fächern sind bis zu drei schriftliche zu benotende Lernkontrollen im Schuljahr - bei  epochalem Unterricht bis zu zwei im Schulhalbjahr - zulässig; sie dauern in der Regel nicht länger als 45 Minuten und beziehen sich auf eine für die Schülerinnen und Schüler überschaubare Unterrichtseinheit.  **6.6** An die Stelle einer der schriftlichen Lernkontrollen kann nach Beschluss der Fachkonferenz eine  andere Form von Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. Die Lernkontrolle kann sich auf Inhalte berufsorientierender oder berufsbildender Maßnahmen oder auf Inhalte einzelner Fächer beziehen.  ***„Die Arbeit in der Realschule“***  ***RdErl. d. MK v. 27.4.2010 - 32-81 023/1 - VORIS 22410 -***  **6.5** In den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen in den Schuljahrgängen 5 bis 10 sind pro Schuljahr 5 - 7 schriftliche Lernkontrollen verpflichtend. In der Regel ist von der mittleren Zahl auszugehen. In einem vierstündig erteilten Schwerpunktfach sind vier schriftliche Lernkontrollen verpflichtend.  Die schriftlichen Lernkontrollen sollen in der Regel nicht länger als zwei Unterrichtsstunden  und im Fach Deutsch in den Klassen 9 und 10 nicht länger als drei Unterrichtsstunden dauern.  In den übrigen Fächern sind, mit Ausnahme der Fächer Sport, Textiles Gestalten und Gestaltendes  Werken, zwei zensierte schriftliche Lernkontrollen im Schuljahr verbindlich. Wird der Unterricht nur in einem Schulhalbjahr erteilt, entscheidet die Fachkonferenz, ob eine oder zwei zensierte schriftliche Lernkontrollen verbindlich sind; sofern eine verbindlich ist, kann diese nicht durch eine andere Form von Lernkontrolle nach Nr. 6.6 ersetzt werden.  Die schriftlichen Lernkontrollen dauern in der Regel nicht länger als 45 Minuten und beziehen sich auf eine für die Schülerinnen und Schüler überschaubare Unterrichtseinheit.  **6.6** An die Stelle einer der verbindlichen Lernkontrollen kann pro Schuljahr nach Beschluss der Fachkonferenz eine andere Form von Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. Die Lernkontrolle hat sich auf die im Unterricht behandelten Inhalte und Methoden zu beziehen. |

 Aufgabenstellung in schriftlichen Lernkontrollen:

* Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kerncurriculum beschriebenen Kompetenzbereiche: Fachwissen, Erkenntnisgewinnung und Beurteilung/Bewertung.
* Die von geforderten Leistungen basieren zunächst auf Materialien, die der jugendlichen Lebenswelt nahe sind. Sie werden kontinuierlich um Materialien erweitert, die der jugendlichen Lebens- und Erfahrungswelt ferner sind.
* Lernkontrollen erfolgen prinzipiell auf der Grundlage materialgebundener Aufgabenstellungen.
* Mit Materialien sind nicht nur Texte, Karikaturen, Tabellen usw. gemeint, sondern auch kurze Fallschilderungen oder Situationsdarstellungen, an die sich eine ökonomische Analyse oder Beurteilung anschließt.

*(Quelle: Kerncurriculum Wirtschaft für die Realschule; Schuljahrgänge 8 - 10; 2009)*





